

Das Planfeststellungsverfahren zum Bau der A20 inklusive der dafür vorgesehenen Ausgleichsfläche Friedrichsfeld beginnt in Kürze. Folgende Einwendung werde ich im Planfeststellungsverfahren erheben:

„Hiermit fordere ich, die „Entsiegelung“ auf dem Gelände Friedrichsfeld durch Herausreißen der befestigten Wege zu unterlassen.

Zweck dieser Ausgleichsmaßnahme ist eine Entsiegelung als Ausgleich für die Versiegelung von Grundfläche durch den Bau der A20. Dies ist aber kein angemessener Ausgleich.

Als „versiegelt“ bezeichnet man Grundstücke, die durch Bebauung kein Regenwasser mehr aufnehmen können und auf denen keine Vegetation mehr möglich ist. Der erste Punkt trifft im Siedlungsbereich regelmäßig zu, wenn die bebauten Flächen an die Kanalisation angeschlossen werden, so dass das anfallende Regenwasser nicht zur Grundwasserbildung zur Verfügung steht, sondern abgeleitet wird. Das gilt sowohl für Gebäude als auch für Straßen. So lange Straßen und Gebäude genutzt werden, findet sich dort auch kein Pflanzenwachstum.

Für Friedrichsfeld treffen beide Punkte nicht zu. Die befestigten Wege sind nicht im obengenannten Sinne versiegelt. Regenwasser steht uneingeschränkt dem natürlichen Wasserkreislauf zur Verfügung. Der Regen, der auf die Wege fällt, verdunstet dort wieder oder läuft bei Starkregen zur Seite und versickert dort. Eine Kanalisation gibt es nicht.

Durch die nachlassende Nutzung der Wege werden diese allmählich überwachsen, der Prozess ist bereits im Gang. Eine Vegetation aus Pionierpflanzen erobert diesen Lebensraum zurück. Also ist auch das zweite Kriterium für Versiegelung nicht gegeben.

Abgesehen davon, dass es also keine Entsiegelung geben kann, da gar keine Versiegelung vorliegt, hat das Rückbauen der Wege auch einen weiteren negativen Einfluss. Die schützenswerte Wegesrandflora wird dann ebenfalls beseitigt. Auch wenn es banal klingt: Kein Weg – kein Wegesrand.

Die Vermutung, das Rückbauen der Wege soll eine Nutzung des Geländes durch Spaziergänger, Fahrradfahrer, Reiter und Hundehalter verhindern, ist begründet. Ob das Aussperren aus der schützenswerten Natur langfristig pädagogisch sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Nur durch das Naturerlebnis lernt der Mensch die Natur zu schätzen und zu schützen. Und durch die vorhandenen Wege besteht immerhin die Möglichkeit die Besucherströme zu lenken.

Insgesamt ist für mich keine Wertschöpfung durch das Rückbauen der Wege zu erkennen.“

Diese Einwendung erhebe ich als Einzelperson, denn jeder Bürger hat diese Möglichkeit. Ich würde es aber besonders begrüßen, wenn sich die Stadt Varel als Träger öffentlicher Belange (TÖB), die ausdrücklich zu einer Stellungnahme aufgefordert werden, dieser Forderung anschließt.

Dirk von Polenz
Ratsherr (Grüne)